

Frauen als Missbrauchs Betroffene in der katholischen Kirche?

Wie Missbrauch tabuisiert und legitimiert wird

Ute Leimgruber

„Aus welchem Stoff, welcher Materie ist diese Macht, die missbraucht, die Macht, die keine Grenzen kennt, die ausföhrt, eingreift in die Rechte, die Scham, die Körper derer ohne Macht? Ist das ein anderer Stoff als jene Macht, die sich gütig zu benehmen weiß?“ (Carolin Emcke)¹

Missbrauch von Frauen ist nicht zu trennen von der Macht der Gendergrammatiken, die den Körpern und Identitäten der Menschen und Gesellschaften eingeschrieben sind. Es ist eine Macht, die missbraucht und die missbraucht wird. Sie ist gleichermaßen symbolisch wie kontextbezogen. Sie wirkt normativ auf soziale Praxen und begründet ihre Geltung von konkreten Lebensbedingungen her. Sie zeigt sich im individuellen Handeln ebenso wie sie systemisch repräsentiert ist. Carolin Emcke beschreibt sie als eine „Macht, die auch darüber entscheidet, wem geglaubt wird und wem nicht, wessen Misshandlung als lustig und akzeptabel, wessen Nötigung als selbstverschuldet und harmlos (...) gilt“². Für Emcke ist es eine „dynamische, polymorphe Macht, die Bilder und Selbstbilder entwirft, (...) die sich (...) einschreibt (...) in Empfindungen und Überzeugungen, ins nicht-explizite Wissen, in sprachliche und nicht-sprachliche Gewohnheiten“³. Ihre Logiken wirken in kirchlichen Kontexten auf mehreren Ebenen: in sexualisierter oder spiritualisierter Form. Geschlecht und Körper, ihre Konstruktionen und Bedingungen in Kultur und Religion werden bestimmt durch *hidden patterns*⁴ – subtil, unbeachtet oder unterbewertet. Der Kontext von Geschlechtlichkeit ist neben anderen, beispielsweise der Hautfarbe, eine Kategorie, die das Leben beeinflusst und beeinträchtigt und deren verborgene und diskriminierende Normativität gleichzeitig häufig geleugnet wird, aller-

¹ Emcke, Carolin: Ja heißt ja, und ..., Frankfurt a. M. 2019, 22.

² Ebd., 28.

³ Ebd.

⁴ Leimgruber, Ute: Hidden Patterns – Überlegungen zu einer machtsensiblen Pastoraltheologie, in: ET-Studies, Zeitschrift der Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie (2/2020) 207–224.

dings in der Regel von denen, in deren Leben die jeweilige Kategorie keine direkte Relevanz besitzt: „Wer den Normen entspricht, kann es sich leisten zu bezweifeln, dass es sie gibt.“⁵

Einige dieser machtvollen *hidden patterns* wirken im Katholischen in einer doppelten Legitimationsstruktur, die sich in der klerikalen ebenso wie in der patriarchal-männlichen Matrix abbildet. Es gilt, sie sichtbar zu machen und die Kategorien, in denen sie wirken, zu dekonstruieren. Hier ist anzusetzen, wenn man das machtvoll-verborgene Wirken bestimmter Codes und Praxen, Traditionen und Sozialgrammatiken, Ideologien und Bilder aufdecken möchte, die den sexuellen Missbrauch von Frauen in der Kirche ermöglichen, die seine Vertuschung befördern oder seine Existenz verleugnen, indem sie Machtdynamiken freisetzen, die darüber entscheiden, wer als Opfer zählt und wer nicht.

Der vorliegende Text geht dieser Aufgabe mit Blick auf Frauen und den Besonderheiten ihrer Betroffenheitssituation nach. Selbstverständlich sind auch erwachsene Männer Opfer von Missbrauch; ebenso gibt es Frauen, die Täterinnen sind. Ich beschränke mich in diesem Text auf Aspekte, die insbesondere weibliche Betroffene und männliche Täter betreffen. Weiterführenden Studien zu männlichen Betroffenen und weiblichen Täterinnen stehen noch aus.⁶

1. Der „Elefant im Zimmer“: Macht und Geschlecht

Die Grenze zwischen der „Macht, die eingreift in die Rechte, die Scham, die Körper“ und der „Macht, die sich gütig zu benehmen weiß“ (Emcke), ist nicht immer klar zu erkennen. Gerade im Hinblick auf erwachsene Frauen und misogynen Haltungen und Normen, die sich in der Kirche als wohlwollend und wertschätzend maskieren, ist es nicht leicht, die gefährlichen Machtzusammenhänge zu entwirren – allerdings ist das Entwirren unverzichtbar, um ihr Funktionieren besser verstehen zu können. Auf das unbeleuchtete Feld von verborgenen Mustern und gewaltvollen Codes gilt es zu blicken, um Macht und ihren Missbrauch zu entlarven, die in unbedachten Äußerungen und unhinterfragten Positionen beginnen und in (lebens-)zerstörenden Gewalthandlungen enden.

⁵ Emcke, Carolin: *Wie wir begehren*, Frankfurt a. M. 2013, 22.

⁶ Vgl. auch die Beobachtung, dass die MHG-Studie lediglich auf männliche Täter im Raum der Kirche fokussiert: Fischhaber, Anna: „Mein Leben wäre anders verlaufen, wenn meine Mutter geholfen hätte“, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 20. 10. 2020.

Pauschale Verdrängung, mangelndes Faktenwissen zu bestimmten Tatsachen und das Ignorieren eines manifesten Problems sind selbst Aspekte des Machtmissbrauchs und Hinweise darauf, dass ein „Elefant im Zimmer“ ist, also ein Thema, das bestimmend ist, aber verschwiegen und tabuisiert wird.⁷ Der Elefant, der im Fall von weiblichen Betroffenen von Missbrauch im Raum der Kirche da ist, aber nicht thematisiert wird, ist der Zusammenhang von Macht und Geschlecht in Kirche und Theologie. Petra Morsbach benennt als „Ursachen und Abläufe“ des sexuellen Missbrauchs in der Kirche: „absolutistische Betriebsstruktur, mangelnde Vorkehrungen zur Machtkontrolle, Intransparenz, eine absurde Sexualmoral; Kollektivverteidigung um jeden Preis fern jeder verkündeten Ethik. (...) [hinzu kommt] traditionelle Frauenverachtung“⁸. Die katholische Kirche mit ihrer Sexuallehre (heteronormativ und auf Ehe fokussiert), ihrem binär sowie komplementär ausgerichteten Verständnis von Frauen und Männern, Priestern und Laien bildet ein System, in dem sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt – auch an erwachsenen Frauen – in einem eigens zu bestimmenden Horizont stehen und damit spezifisch erforscht werden müssen. Im Gegensatz zum Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, bei dem spezifische Täter-Opfer-Strukturen sowie Präventions- und Interventionslogiken zu beachten sind, ist es lange umstritten gewesen, dass erwachsene Frauen Missbrauchs-betroffene sein könnten. Die Gründe dafür sind vielfältig und vieldeutig, sie beinhalten eine lange Geschichte von Sexismus und Antifeminismus, von männlichem Anspruchsdenken auf weibliche Körper, von patriarchaler Herrschaft und weiblicher Quidsamkeit. Dass bis heute sexualisierte Gewalt an Frauen – in unterschiedlichen Kontexten, nicht nur in der Kirche – nivelliert oder legitimiert wird, lässt darauf schließen, dass die Geschichten patriarchalischer Ansprüche auf Frauen und ihren Körper noch nicht zur Geschichte geworden sind. Anders gesagt: Man kann sich davon nur schwer distanzieren, weil ihr Narrativ immer noch wirkt. Auch deswegen ist zu beobachten, dass Menschen den Missbrauch an erwachsenen Frauen verneinen, vertuschen, herunterspielen oder (zumindest in Teilen) legitimieren. Der „Elefant im Zimmer“ steht für die theologischen, kulturellen und anthropologischen Narrative von Macht und Geschlecht, er ist gegenwärtig und hat sichtbar gemacht zu werden. Sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt hängen eng mit dem Verständnis dessen zusammen, wie Geschlecht gedacht wird, wie Sexualität internalisiert ist und wie sich die Systeme, in denen die Personen agieren, dazu verhalten.

⁷ Vgl. Morsbach, Petra: *Der Elefant im Zimmer. Über Machtmissbrauch und Widerstand*. München 2020.

⁸ Ebd., 126.

2. Dekonstruktion falscher Behauptungen

Wenn Frauen in der Kirche auf den von ihnen erlittenen Missbrauch und auf sexualisierte Gewalt aufmerksam machen wollen, werden sie häufig als Opfer nicht anerkannt. Sie sind konfrontiert mit der Aussage „Missbrauch an erwachsenen Frauen gibt es nicht – bei Erwachsenen stehen sich ja zwei Menschen auf Augenhöhe mit wechselnden Anziehungen gegenüber“. Dieser Satz suggeriert mehrere Aussagen, die falsch sind – und im Folgenden widerlegt werden.

2.1 „Zustimmung“?

Eine der am häufigsten gemachten falschen Behauptungen ist die, dass erwachsene Frauen den sexuellen Handlungen zugestimmt hätten, andernfalls hätten sie ja Nein sagen können. Dies ist sicherlich eines der hartnäckigsten der falschen Narrative und wird selbst von Personen vertreten, die es eigentlich besser wissen müssten. Gerade im kirchlichen Raum, in dem seit der MHG-Studie dem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit etlichen institutionalisierten Strukturen wie z. B. Missbrauchsbeauftragten der (Erz-)Diözesen oder Ordensgemeinschaften begegnet werden soll, ist die Zustimmung-Behauptung anzutreffen. Eine Betroffene⁹ berichtet von ihren Versuchen, den erlittenen Missbrauch bei den kirchlichen Behörden anzuzeigen:

„Im Januar 2020 rief ich die Missbrauchsbeauftragte des betreffenden Männerordens an. Sie erklärte mir, dass es Missbrauch an erwachsenen Frauen gar nicht geben könne. Frauen könnten ja einfach nein sagen.“¹⁰

Und wirklich stellen sich Opfer selbst häufig die Frage, ob sie nicht hätten nein sagen können:

„Oder war es ja nicht eigentlich doch auch meine ‚Schuld‘? – Ich habe doch nicht laut ‚nein‘ geschrien. Ich bin doch selbst hingegangen und nicht weggelaufen? Ich habe doch mitgemacht, oder? War es meine Dummheit? Oder ist es doch – etwas anderes?“¹¹

⁹ Alle Betroffenenzitate im vorliegenden Text stammen aus: Haslbeck, Barbara/Heyder, Regina/Leimgruber Ute/Sandherr-Klemp, Dorothee (Hg.): Erzählen als Widerstand. Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche, Münster 2020. Vgl. www.erzaehlen-als-widerstand.de.

¹⁰ Adler, Ellen (Pseudonym): „Dafür sind wir nicht zuständig“, in: Haslbeck/Heyder/Leimgruber/Sandherr-Klemp (Hg.): Erzählen als Widerstand (Anm. 9), 31.

¹¹ Fabrizio, Sr. Pauletta (Pseudonym): Wenn damals manchmal gestern ist, in: ebd., 65.

2.1.1 Psychotraumatologische Hintergründe

Und tatsächlich: häufig ist es „etwas anderes“, das es den Frauen verunmöglicht, nein zu sagen, selbst wenn sie die sexuellen Handlungen nicht wollen und ihnen nicht zustimmen. Betroffene können etwa auf Basis der Erkenntnisse der Psychotraumatologie¹² deswegen nicht laut nein sagen, weil sie sich in psychodynamischen Prozessen befinden, aufgrund derer sie tatsächlich nicht in der Lage sind, ihren entgegenstehenden Willen zu äußern. In der Täterforschung ist bekannt, dass Täter und Täterinnen gezielt vulnerable und vortraumatisierte Personen suchen, die leicht manipulierbar sind und nur schwer nein sagen können. Ein fehlendes Nein bedeutet nicht automatisch Zustimmung, denn die Kräfte sind – nicht nur psychotraumatologisch – subtiler.

2.2.2 Kulturelle Codes

Neben den individuellen psychologischen Gründen für ein fehlendes verbalisiertes Nein, selbst im Fall einer Vergewaltigung, gibt es aber noch andere, überindividuelle Hintergründe, die – weil kulturell, soziologisch, historisch gewachsen – schwieriger zu fassen sind. Mithu Sanyal hat dies in ihrem Buch *Vergewaltigung. Aspekte eines Verbrechens* ausführlich dargelegt: „wenn wir über Vergewaltigung sprechen, hallen dabei stets die Echos vergangener Diskurse mit“¹³. Vorstellungen von moralisch akzeptablem Verhalten von Frauen und Männern, von Sexualität und sexuellen Handlungen und von den vielfältigen Zuschreibungen verändern sich und damit auch die Interpretationen von Körperlichkeit, Opfersein und Sexualität. Besonders deutlich wird dies beispielsweise daran, dass im Reichsstrafgesetzbuch von 1871 nur Frauen als Vergewaltigungsoffer und Vergewaltigungstaten ausschließlich außerhalb der Ehe erfasst wurden.¹⁴ Beides hat sich mittlerweile nicht nur de iure, sondern auch in der allgemeinen gesellschaftlichen Auffassung verändert: Seit 1997 ist Vergewaltigung in der Ehe als Straftat anerkannt ebenso wie nicht mehr nur eine „Frauensperson“, sondern allgemein eine

¹² Vgl. dazu ausführlich Haslbeck, Barbara: Warum haben die Frauen nicht nein gesagt? Psychotraumatologische und systemische Einsichten, in: ebd., 221–232.

¹³ Sanyal, Mithu M.: *Vergewaltigung: Aspekte eines Verbrechens*, Bonn 2017, 30.

¹⁴ „Mit Zuchthaus wird bestraft, wer durch Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Frauensperson zur Duldung des außerehelichen Beischlafs nötigt, oder wer eine Frauensperson zum außerehelichen Beischlaf mißbraucht, nachdem er sie zu diesem Zwecke in einen willenlosen oder bewußtlosen Zustand versetzt hat.“ § 177 Reichsstrafgesetzbuch von 1871.

„Person“ – und damit auch ein Mann – als Opfer von sexualisierter Gewalt angesehen werden kann (vgl. § 177 StGB).

Zu den veränderlichen Komponenten gehört der Aspekt der „Zustimmung“, der kulturell nicht eindeutig tradiert wurde. Ein kurzer Hinweis muss an dieser Stelle genügen, doch sei darauf hingewiesen, dass das „Nein“ einer Frau lange Zeit als verklausuliertes „Ja“ decodiert wurde. Ein enorm wirkmächtiges Narrativ über viele Jahrhunderte war: Eine („anständige“) Frau sagt „Nein“, wenn sie „Ja“ meint.¹⁵ Das kann dazu führen, dass ein Nein, also die Verweigerung der „Zustimmung“, vom Täter nicht als Nein decodiert wird. Sätze von Tätern wie „Du willst es doch auch“ deuten darauf hin. Häufig lässt eine Frau den unerwünschten Sex auch deshalb geschehen und sagt nicht laut nein, weil es z. B. von ihr erwartet wird,¹⁶ oder weil der Täter auch bei Widerstand davon ausgehen würde, es gefalle ihr, oder weil sie keinen anderen Ausweg sieht und es ohne Widerstand schneller oder ohne zusätzliche Gewalt hinter sich hat,¹⁷ oder weil ihr Nein vom Täter ohnehin nicht akzeptiert würde. Hat sie, nur weil sie nicht laut nein gesagt hat, wirklich zugestimmt?

„Als ich merkte, dass er vor allem an Sex interessiert war, habe ich das aber immer mehr abgeblockt, denn ich fühlte mich leer, beschmutzt und benutzt. Aber er hat auch einiges erzwungen. Ich habe oft geweint, mich gewunden. Er sagte: ‚Ich dachte, das wäre Teil des Vorspiels.‘“¹⁸

2.1.3 Rechtliche Bestimmungen

Es ist Ergebnis eines langen Prozesses, dass das heute geltende Strafrecht das sexuelle Selbstbestimmungsrecht als zu schützenden Wert beschreibt und den tatsächlichen Willen einer Person in das Zentrum der Sexualstraftaten stellt: „Nein heißt nein“¹⁹. Seit der letzten Änderung des Strafrechts aus dem

¹⁵ Vgl. Sanyal: Vergewaltigung (Anm. 13), 19 ff. Sie zitiert aus „Die Liebeskunst“ von Ovid: „Vielleicht wird sie zuerst dagegen ankämpfen und *Unverschämter!* sagen; sie wird aber im Kampf besiegt werden wollen.“ Ebd., 19.

¹⁶ Vgl. dazu auch Manne, Kate: *Down Girl. Die Logik der Misogynie*, Berlin 2019, 452.

¹⁷ Vgl. Clemm, Christina: *AktenEinsicht. Geschichten von Frauen und Gewalt*, München 2020.

¹⁸ Eiche, Momo (Pseudonym): Ich war nicht mehr ich, in: Haslbeck/Heyder/Leimgruber/Sandherr-Klemp (Hg.): *Erzählen als Widerstand* (Anm. 9), 61.

¹⁹ Vgl. Sanyal: Vergewaltigung (Anm. 13), 41. Zur Nein-Heißt-nein-Debatte vgl. z. B. www.frauen-gegen-gewalt.de/de/vergewaltigung-verurteilen.html; nein-heisst-nein-berlin.de/aktuelles.

Jahr 2016 ist (strafbare) sexualisierte Gewalt dann gegeben, „wenn ein Mensch an einem anderen Menschen gegen dessen Willen mit sexuellen Handlungen eigene Bedürfnisse befriedigt. Dies reicht gemeinhin von einer verbalen sexuellen Belästigung bis hin zur Vergewaltigung.“²⁰ Sexueller Missbrauch ist damit zu verstehen als die *Verletzung des sexuellen und körperlichen Selbstbestimmungsrechts einer Person* und wird durch folgende Faktoren näher bestimmt:

„1. Gegen die sexuelle Selbstbestimmung. (...) 2. Gegen den Willen der Betroffenen. (...) Wenn sich eine betroffene Person nicht wehrt oder nicht wehren kann, ist damit nicht bewiesen, dass sie der sexuellen Handlung zugestimmt hat oder dass diese Handlung nicht gegen ihren Willen stattgefunden hat. 3. Gewalt und Zwang. Der Täter oder die Täterin übt in der Regel körperliche, psychische oder emotionale Gewalt oder Zwang aus. Gewalt ist hier in einem schädigenden, verletzenden Sinn (*violence*) gemeint, d. h. dass die Betroffenen sowohl den Täter*innen als auch deren Handlungen ausgeliefert und somit in ihrer körperlichen, psychischen oder emotionalen Integrität gefährdet sind. (...) 4. Macht- und Autoritätsposition.“²¹

Wenn eine sexuelle Handlung gegen den Willen der Betroffenen stattfindet, ist es also *de iure* sexueller Missbrauch. „Gegen den Willen“ bedeutet dabei nicht automatisch, dass sich die Missbrauchs Betroffenen dagegen wehren und ihre „Nicht-Zustimmung“ eindeutig ausdrücken (können). Auch das Strafrecht anerkennt, dass es Fälle gibt, in denen das Opfer zwar ein „Ja“ erklärt, dieses „Ja“ aber nicht tragfähig ist, z. B. aufgrund einer Drohung oder einer beruflichen Abhängigkeit. Man kann es nicht oft genug betonen: wenn sich eine betroffene Person nicht wehrt oder nicht wehren kann, ist damit

²⁰ Rabe, Heike: Sexualisierte Gewalt im reformierten Strafrecht. Ein Wertewandel – zumindest im Gesetz. Aus *Politik und Zeitgeschichte*/bpb.de, Nr. 4 (2017). Sie schreibt weiter: „Mit Inkrafttreten des Gesetzes kann zukünftig auch die sexuelle Belästigung, die bisher vollumfänglich nur über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz im Arbeitskontext, im öffentlichen Raum aber nur ab einer gewissen Erheblichkeit strafbar war, geahndet werden (Paragraph 184i StGB). Hierfür muss der Täter mit seinem eigenen Körper den Körper des Opfers sexuell motiviert berühren. Die Gesetzesbegründung nimmt das an, wenn der Täter intime Handlungen vornimmt, wie das Opfer an den Geschlechtsorganen zu berühren, auf den Mund oder den Hals zu küssen. Die Norm ist sinnvollerweise als sogenanntes Antragsdelikt ausgestaltet, sodass die betroffene Person selbst entscheiden kann, ob sie die Belästigung für verfolgungswürdig hält.“

²¹ In: Haslbeck, Barbara/Heyder, Regina/Leimgruber, Ute: *Erzählen als Widerstand*. Zur Einführung, in: Dies./Sandherr-Klemp (Hg.): *Erzählen als Widerstand* (Anm. 9), 13–14, hier: 18.

nicht bewiesen, dass sie der sexuellen Handlung zustimmt oder dass diese Handlung nicht gegen ihren Willen stattfindet. Es besteht die Möglichkeit, dass das Opfer nicht ausdrücklich nein sagt, obwohl es das gerne würde. In ihrem Buch *Giulia und der Wolf* reflektiert die Betroffene:

„Innerlich sagte ich nein, doch meine Lippen sagten ja. Was sollte ich auch tun? Es war ein ungleiches Spiel, als ob nicht beide das gleiche Recht hätten.“²²

Wer sich also auf die vermeintliche Zustimmung des Opfers beruft – „sie hat nicht nein gesagt, das hätte sie doch tun können“ – und damit sexuellen Missbrauch nivelliert, betreibt das Geschäft der Täter.

2.2 „Auf Augenhöhe“?

Eng verbunden mit dem Narrativ der „Zustimmung“ ist das der „Augenhöhe“. Es besagt, zwei Erwachsene würden sich auf gleicher Ebene, mit gleichen Rechten und gleichen Aktionsmöglichkeiten, eben „auf Augenhöhe“ begegnen, sodass sexuelle Handlungen zwischen ihnen gleichberechtigt ausgehandelt werden könnten. Wer dies pauschal behauptet, negiert vielfältige verborgene und offene Machtdynamiken, Asymmetrien und Abhängigkeitsverhältnisse, in denen sich Menschen befinden. Wenn Erwachsene konsensual sexuelle Handlungen ausüben, tun sie das bestenfalls als zwei gleich starke und gleichberechtigte Parteien. Dies ist der Idealzustand. Mithu Sanyal betont aber: „Konsens bedeutet nicht freier Wille, sondern *freier Wille unter den gegebenen gesellschaftlichen Umständen*“²³. Man kann nicht über Zustimmung und Konsens sprechen ohne die gesellschaftlichen und situativen Kontexte zu berücksichtigen. Im vorliegenden Zusammenhang sind nicht nur säkular-gesellschaftliche Bedingungen, sondern auch kirchlich-systemische Bedingungen in den Blick zu nehmen.

Konsens bzw. Zustimmung sind nicht möglich, wenn sich die betroffene Person in einem Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis zum Täter befindet. Hier sind vielfältige Machtasymmetrien denkbar, z. B. zwischen Ordensoberen und Novizin, zwischen geistlicher Begleiter*in und Begleiteter, aber auch die zwischen Kleriker und Lai*in, zwischen Mann und Frau oder zwischen Vorgesetztem und Angestellter:

²² Bove, Luisa: *Giulia und der Wolf*. Die Geschichte eines sexuellen Missbrauchs in der Kirche, Innsbruck 2020, 49.

²³ Sanyal: *Vergewaltigung* (Anm. 13), 175.

„Mein Eindruck war, dass diese Priester suchartig beratschen mussten, dass sie es brauchten, untergeordnete Frauen anzufassen. (...) Er [= Vorgesetzter und Priester; U.L.] besuchte mich an den Wochenenden und flirtete mit mir. Mich verwirrte das, und ich fand es peinlich. Ich hatte den Eindruck, ich dürfe ihn als seine Sekretärin nicht abweisen.“²⁴

Im Folgenden werden zwei Bereiche ausgewählt und kurz skizziert – auch hier steht eine intensive Debatte im theologischen Bereich noch aus.

2.2.1 Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse in Seelsorgebeziehungen

Heike Rabe formuliert mit Hinweis auf diese Machtasymmetrien: „Beim sexuellen Missbrauch nutzt der Täter oder die Täterin die eigene Überlegenheit aus, etwa über die Amtsstellung oder Einschränkung des Opfers.“²⁵ Sexueller Missbrauch geschieht in Systemen, die von asymmetrischen Dominanzstrukturen bestimmt sind und die ihre Machtstrukturen nicht transparent offenlegen: Sexueller Missbrauch ist Machtmissbrauch. Bestimmte Konstellationen produzieren per se Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse und schließen einen Konsens „auf Augenhöhe“ automatisch aus.

Die katholische Kirche in Deutschland erkennt die Problematik von Machtasymmetrien mittlerweile an und nimmt ausdrücklich Erwachsene als mögliche Opfer mit auf, geht dabei allerdings nicht weit genug. Denn sie verknüpft die Gefährdung durch Machtasymmetrien mit der strafrechtlichen Bestimmung der Schutz- und Hilfebedürftigkeit.²⁶ In Nr. 3 der 2019 veröffentlichten Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch heißt es:

²⁴ Mindel, Josefine (Pseudonym): *Die Anfass-Sucht*, in: Haslbeck/Heyder/Leimgruber/Sandherr-Klemp (Hg.): *Erzählen als Widerstand* (Anm. 9), 131 f.

²⁵ Rabe: *Sexualisierte Gewalt* (Anm. 20).

²⁶ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst*, Bonn 2019. Parallel die Rahmenordnung Prävention: *Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz*. Zu den Schwierigkeiten der deutschen Ordnungen sowie des von Papst Franziskus herausgegebenen *Motu Proprio Vos estis lux mundi* ausführlicher: Leimgruber, Ute/Heyder, Regina: *Erwachsene Frauen sind Opfer sexuellen und spirituellen Missbrauchs in der Kirche*. Was aus den Berichten von Betroffenen zu lernen ist, in: Haslbeck/Heyder/Leimgruber/Sandherr-Klemp (Hg.): *Erzählen als Widerstand* (Anm. 9), 187–220.

„Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene im Sinne dieser Ordnung sind Schutzbefohlene im Sinne des § 225 Abs. 1 StGB.²⁷ (...) Weiterhin sind darunter Personen zu verstehen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Ein solches besonderes Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis kann auch im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.“

Das bedeutet: die Ordnung bezieht sich *expressis verbis* auf schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, gleichzeitig subsumiert sie Personengruppen, die einem „besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis“, näherhin in seelsorglichen Kontexten, „unterworfen“ sind, unter diese Bezeichnung. Abgesehen von dieser (kritikwürdigen) Konstruktion, Erwachsene als schutz- und hilfebedürftig zu klassifizieren, um den sexualisierten Missbrauch der Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in Betracht ziehen können, signalisiert die Deutsche Bischofskonferenz: Sobald sexuelle bzw. sexualisierte Handlungen in einem Kontext von Machtasymmetrien oder Abhängigkeiten eingebettet sind, reichen sie in den Bestimmungsradius von sexuellem Missbrauch. Allerdings ist die Feststellung, dass im seelsorglichen Kontext ein besonderes Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis generiert werden kann, nicht ausreichend. Denn im Grunde kann in seelsorglichen Beziehungen generell nicht von einer Begegnung „auf Augenhöhe“ gesprochen werden. Sexuelle Abstinenz ist nicht nur implizit vorauszusetzen, sondern explizit zur Bedingung für seelsorgliche Beziehungen zu machen.

Betroffenenberichte bestätigen das: Sexueller Missbrauch von Erwachsenen tritt in kirchlich-geistlichen Kontexten überwiegend dann auf, wenn innerhalb einer professionellen Beziehung ein Machtungleichgewicht besteht und von dem überlegenen Part ausgenutzt wird, um sexuelle Handlungen anzubahnen oder umzusetzen. Doris Reisinger stellt klar: „Aufgrund des bestehenden Machtungleichgewichts und der Rolle des professionellen Parts kann es in solchen Beziehungen keine einvernehmlichen sexuellen Kontakte geben.“²⁸ Seelsorgeverhältnisse (darunter geistliche Begleitung, Exerzitien, Beichte usw.) sind als professionelle Verhältnisse anzusehen, die generell Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse generieren; der Seelsorger/Priester hat sexuelle bzw. sexualisierte Handlungen in diesen Beziehungen zu unter-

²⁷ § 225 Abs. 1 StGB: „Wer eine Person unter achtzehn Jahren oder eine wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Person, die 1. seiner Fürsorge oder Obhut untersteht, 2. seinem Hausstand angehört, 3. von dem Fürsorgepflichtigen seiner Gewalt überlassen worden oder 4. ihm in Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist (...)“.

²⁸ Vgl. Reisinger, Doris: #NunsToo. Sexueller Missbrauch an Ordensfrauen – Fakten und Fragen, in: Stimmen der Zeit 236 (6/2018) 374–384, hier: 378 f.

lassen, da eine konsensuale, freie Zustimmung aufgrund der Machtasymmetrie nicht erfolgen kann. Vorlagen für einen entsprechenden Verhaltenskodex liefern u. a. die Berufsordnungen für Psychotherapeut*innen:

„Jegliche sexuellen Kontakte zwischen Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten und Patientinnen oder Patienten sind unzulässig. Die Verpflichtungen zur Abstinenz [...] gelten auch für die Zeit nach Beendigung der Therapie solange noch eine Behandlungsnorwendigkeit oder eine Abhängigkeitsbeziehung der Patientin oder des Patienten zur Psychotherapeutin oder zum Psychotherapeuten gegeben ist. Innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Behandlung ist das Fortbestehen einer Abhängigkeitsbeziehung unwiderleglich zu vermuten.“²⁹

Die ethischen Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie greifen dies auf und verpflichten „zur uneingeschränkten Abstinenz im sexuellen Bereich gegenüber Klientinnen und Klienten und Ausbildungskandidaten und Ausbildungskandidatinnen.“³⁰

2.2.2 Machtverhältnisse im Verhältnis von Kleriker-Männern zu Laien-Frauen: doppelte Asymmetrie

Missbrauch an Frauen im Raum der Kirche ist Machtmissbrauch, der über die bisher fokussierten Asymmetrien in dienstrechtlicher bzw. seelsorglicher Hinsicht hinausreicht und das Verhalten von Tätern und Betroffenen gleichermaßen als *hidden patterns* grundiert. Man kann von einer doppelten Asymmetrie sprechen: Wenn Priester den Missbrauch begehen, sind sie als Kleriker mit geistlicher Autorität ausgestattet, und als Männer kommt ihnen qua Geschlecht eine privilegierte Stellung zu.³¹ Die Theologie und Praxis des Priesteramts kann mit Birgit Rommelspacher als Teil einer komplexen kirchlich-klerikalen Dominanzkultur verstanden werden, in der die „ganze Lebensweise, (...) Selbstinterpretation sowie die Bilder, die [die Beteiligten; U.L.] vom Anderen entwerfen, in Kategorien der Über- und Unterordnung gefasst sind. (...) Sie bestimmt das Verhalten, die Einstellungen und Gefühle aller“³², anders gesagt: Priester ebenso wie betroffene Frauen sind Teil von

²⁹ Berufsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, online: www.lpk-bw.de/sites/default/files/kammer/satzungen/berufsordnung-lpk-bw.pdf, § 8, Abs. 2 & 3.

³⁰ Vgl. Satzung vom Mai 2017, online: www.pastoralpsychologie.de/wir-ueber-uns/satzung.

³¹ Vgl. Leimgruber/Heyder: Erwachsene Frauen sind Opfer (Anm. 26), 202 ff.

³² Rommelspacher, Birgit: Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht, Berlin 1998, 22.

entsprechenden Praxen und „gemeinsam geteilten Bedeutungen“³³, die ihr Denken, Fühlen und Handeln und im religiösen Bereich auch ihren Glauben prägen.

Diverse gesellschaftliche und theologische Konzepte, unter anderem das sakramentale Amts- und Priesterverständnis, ethische Diskurse um Sexualmoral, aber auch die Anthropologie der Geschlechter stützen Dominanzverhältnisse in der Kirche. Nicht nur deshalb sind erwachsene Frauen, die als Betroffene von Missbrauch in der Öffentlichkeit bisher marginalisiert wurden, viel stärker ernst und wahrzunehmen. Über (sexualisierten ebenso wie spiritualisierten) Machtmissbrauch in der Kirche kann nicht geredet werden ohne die Vermachtung der Geschlechterverhältnisse zu benennen. Das bedeutet zum einen, dass die Gründe für das „Missbrauchshandeln der Priester“ durch den „Risikofaktor Männlichkeit“³⁴ zu erweitern sind, und dass es gleichzeitig tiefer reichende Überlegungen hinsichtlich der Rolle der vermachten Geschlechteranthropologie als Subtexte von Missbrauch in der Kirche braucht.

Klar sollte sein: Das doppelt asymmetrische Verhältnis zwischen Priestern und Frauen ist eine der spezifischen Tatkomponenten, sodass sowohl die geistliche Autorität des Priesters als auch seine besondere Stellung als Mann und die Konstruktion des Sein-Sollens der Frauen in Rechnung zu stellen sind. Klerikalismus ist bereits als missbrauchsbegünstigend anerkannt. So zeigt die MHG-Studie auf, dass Klerikalismus in besonderer Weise Missbrauch begünstigt und meint damit „ein hierarchisch-autoritäres System, das auf Seiten des Priesters zu einer Haltung führen kann, nicht geweihte Personen in Interaktionen zu dominieren, weil er qua Amt und Weihe eine übergeordnete Position inne hat. Sexueller Missbrauch ist ein extremer Auswuchs dieser Dominanz“³⁵. Das erleben auch betroffene Frauen: „das Handeln eines Priesters stellte man nicht in Frage, also konnte er sich alles erlauben“³⁶. Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Vermachtung steht eine solche Anerkennung als missbrauchsbegünstigendem Faktor noch aus.

³³ Ebd., 22.

³⁴ Moser, Maria Katharina: ‚Auf das Opfer darf keiner sich berufen‘: Anmerkungen zur aktuellen Debatte um sexuellen Missbrauch, in: *Diakonia* 41 (3/2010) 200–208, hier: 200.

³⁵ Dreßing, Harald et al.: Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (MHG-Studie), Mannheim – Heidelberg – Gießen 2018, 28.

³⁶ Berra, Cornelia (Pseudonym): Immer noch auf dem Weg zu mir selbst, in: Haslbeck/Heyder/Leimgruber/Sandherr-Klemp (Hg.): *Erzählen als Widerstand* (Anm. 9), 51.

Im konkreten Handeln können sich Priester auf ihre patriarchale und priesterliche Autorität bzw. auf ihre männlichen und sakralisierten Privilegien berufen. Gregor Maria Hoff weist – allerdings ohne die Genderaspekte und die Konsequenzen für die Relationen zu Frauen näher zu diskutieren – darauf hin: „Der männliche Körper [des Priesters in der Person Christi; U.L.] erhält (...) eine privilegierte Bedeutung.“³⁷ Das klerikalistische Amtsverständnis, das dem Priester qua Amt und Weihe eine Überordnung zuspricht, begründet in Kombination mit der männlichen Suprematisierung eine gefährliche Dominanz der geweihten männlichen Person. Damit verbunden ist häufig eine enorm hohe Loyalität in seinem religiös-sozialen Umfeld und in der Institution (kirchliche Verwaltungsstellen) gegenüber dem Täter.

Die Beobachtung von Carolin Emcke, dass sich die destruktive Macht als gütig maskiert, ist in der Kirche deutlich zu beobachten: die Macht, die das „Wesen der Frau“³⁸ preist und gleichzeitig paternalistisch-wohlwollend Frauen z. B. vor der „Gefahr des Klerikalismus“ zu bewahren vorgibt,³⁹ ist lediglich die andere Seite derselben Macht, die „eingreift in die Rechte, die Scham, die Körper derer ohne Macht“ (Emcke), indem die „Andersartigkeit“ der Frauen zur Legitimierung ihrer Ungleichbehandlung herangezogen wird. Dazu gehört auch, wenn „die Christusrepräsentanz im sakramentalen Amt allein Männern vorbehalten wird“.⁴⁰ Die essentialistische Konstruktion des Weiblichen in der Kirche legitimiert eine machtförmige Asymmetrie der Geschlechterverhältnisse und ist gewissermaßen der Subtext vieler sexualisierter Gewalthandlungen an Frauen in der Kirche. Wie prekär diese Gemengelage ist, wird deutlich, wenn man sich noch einmal die Definition von Missbrauch als Verletzung des Selbstbestimmungsrechts vor Augen führt: Es scheint, als wäre weder die spirituelle noch die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen (und Männern) als zu schützendes Gut in kirchlicher Lehre und

³⁷ Hoff, Gregor Maria: Kirche zu, Problem tot! Theologische Reflexionen zum Missbrauchsproblem in der katholischen Kirche, in: Nassehi, Armin/Felixberger, Peter/Buhr, Elke (Hg.): *Kursbuch 196: Religion, zum Teufel!* Hamburg 2018, 26–38, hier: 36.

³⁸ V. a. seit Johannes Paul II. und Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. Vgl. Papst Johannes Paul II.: *Apostolisches Schreiben Mulieris dignitatem* vom 15. August 1988; Papst Johannes Paul II.: *Brief an die Frauen* vom 29. Juni 1995; Kongregation für die Glaubenslehre: *Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über die Zusammenarbeit von Mann und Frau* vom 31. Juli 2004. Vgl. zum Wesensbegriff besonders Heimerl, Theresia: *Andere Wesen: Frauen in der Kirche*, Graz 2015, 56 ff.

³⁹ Vgl. Qualbrink, Andrea: „Kairos für eine geschlechtergerechte Kirche“. *Lebendige Seelsorge* 71 (2020) 155–161; mit Verweis auf Nr. 100 des Schreibens von Papst Franziskus: *Querida amazonia*.

⁴⁰ Eckholt, Margit: *Frauen in der Kirche. Zwischen Entmächtigung und Ermächtigung*, Würzburg 2020, 29.

Praxis anerkannt.⁴¹ Insofern kann man mit Gregor Maria Hoff von einem spezifisch „katholischen sexuellen Missbrauch“ sprechen, der „einen Ort im System [besitzt]“⁴². Wenn die Frau als bräutliche Personifikation der Kirche als Gegenüber zum männlichen Christus dargestellt wird, bietet dies für Priester gefährliche Identifikationspotentiale aus ihrem Handeln „in persona Christi“ heraus, mit teils toxischer Konsequenz. Von vielen Missbrauchstätern ist bekannt, dass sie ihren Missbrauch direkt in Verbindung mit Gott bzw. Jesus bringen; sie handeln im Namen Gottes und erwarten von den Frauen hingebendes Verhalten: „der Pfarrer (...), so als handelte er wie Jesus an mir.“⁴³

Die auf die Schöpfungsordnung zurückgeführten binären bzw. komplementären Denkfiguren wie „Geben und Empfangen“ realisieren sich in vielfältig prekärer Weise. In *Mulieris dignitatem* wird der Frau z. B. eine „natürliche bräutliche Veranlagung der fraulichen Persönlichkeit“⁴⁴ zugesprochen. Insbesondere im Kontext geistlicher Gemeinschaften sind diese Metaphern und ihre Folgenormen enorm wirkmächtig. Sie spiegeln sich nicht nur in sexuell assoziierbaren Metaphern wie Braut und Bräutigam, sondern auch in der Semantik von Liebe und Hingabe wider.

„Was soll ich denn sagen? Was? Der Pater hat dich umarmt? Du hast den Pater umarmt? (...) Du bist doch eine starke Frau. (...) Ein Pater macht das nicht. (...) Außerdem ist es ja der Auftrag für andere da zu sein, mit-zuleiden, sich aufzugeben.“⁴⁵

Auch Papst Franziskus beschreibt die weiblich codierten Normen in der bekannt traditionellen Weise:

„Die Kirche erkennt den unentbehrlichen Beitrag an, den die Frau in der Gesellschaft leistet, mit einem Feingefühl, einer Intuition und gewissen charakteristischen Fähigkeiten, die gewöhnlich typischer für die Frauen sind als für die Männer. Zum Beispiel die besondere weibliche Aufmerksamkeit gegenüber den anderen, die sich (...) in der Mutterschaft ausdrückt.“⁴⁶

⁴¹ Christiane Florin beschreibt es so: „Autonomie im Sinne von spiritueller und sexueller Selbstbestimmung sprengt das Lehrgebäude.“ Florin, Christiane: *Trotzdem! Wie ich versuche, katholisch zu bleiben*, München 2020, 113.

⁴² Hoff: *Kirche zu, Problem tot!* (Anm. 37), 31. Hervorheb. ebd.

⁴³ Laufbacher, Martha (Pseudonym): Ich bin so dankbar, dass Gott mich nicht losließ, in: Haslbeck/Heyder/Leimgruber/Sandherr-Klemp (Hg.): *Erzählen als Widerstand* (Anm. 9), 119.

⁴⁴ MD Nr. 20.

⁴⁵ Fabrizio (Anm. 11), 67.

⁴⁶ Papst Franziskus: *Enzyklika Evangelii gaudium*, Nr. 102.

In der katholischen – patriarchalisch denkenden und strukturierten – Kirche wird dies zudem transzendiert und als *ius divinum* formuliert, z. B. im Gegenüberstellen von sog. marianischem und petrinischem Prinzip.⁴⁷

Die Philosophin Kate Manne beschreibt mit Blick auf die Gesamtgesellschaft ein ähnliches Verhältnis zwischen den Geschlechtern als eine „Ökonomie des Gebens und Nehmens moralischer und sozialer Güter und Dienstleistungen“⁴⁸, die beinhaltet, „dass Frauen und Männer grundlegend andere und nominell komplementäre Verpflichtungen haben“⁴⁹. Von Frauen werde erwartet, dass sie als fürsorgliche, liebende und aufmerksame Wesen auftreten, dass sie „moralisch Gebende“ sind:

„Neben Zuneigung, Bewunderung, Nachsicht und so weiter gehören zu solchen weiblich codierten Gütern und Dienstleistungen schlichter Respekt, Liebe, Akzeptanz, Hege und Pflege, (...) Güte, Mitgefühl, moralische Zuwendung, Fürsorge, Anteilnahme und Trost.“⁵⁰

In zahlreichen Gewalt- und Missbrauchskontexten wird deutlich, dass männliche Täter von den Frauen die Erfüllung dieser Normen erwarten und damit gleichermaßen den Normen zur Durchsetzung verhelfen. Manne belegt mit etlichen Beispielen, dass sexualisierte Gewalt vor diesem Hintergrund sich selbst legitimiert – einer der vielen Gründe, warum Missbrauchsopfer schweigen: weil sie ahnen, dass der ihnen angetane Missbrauch sich moralisch gegen sie wenden könnte, da sie als Frauen zu Fürsorge, Liebe und geduldigem Hinnehmen verpflichtet seien. Verweigern sie sich diesem „weiblichen Wesen“ und den damit verbundenen Ansprüchen, wird ihr Widerstand sanktioniert. Täter im Raum der Kirche, die die geschlechtsspezifischen Zuschreibungen von Liebe und Fürsorge pervertieren, können sich von Anfang an auf die theologische Unterfütterung der Komplementarität von Geben und Nehmen und zugleich auf eine gesellschaftlich akzeptierte, subtil frauendiskriminierende Macht verlassen. Es bleibt an dieser Stelle als Aufgabe zu formulieren, dass Kirche und Theologie die diskursiven und praktischen Zusammenhänge von patriarchal-säkularen und komplementär-theologischen Geschlechtercodes und ihren zerstörerischen Niederschlägen in Missbrauchskontexten aufzudecken haben.

⁴⁷ Vgl. Papst Franziskus: *Nachsynodales apostolisches Schreiben Querida amazonia*, Nr. 101.

⁴⁸ Manne: *Down Girl* (Anm. 16), 184.

⁴⁹ Ebd., 413.

⁵⁰ Ebd., 190.

2.3 „Gegenseitige sexuelle Anziehung“?

Ein dritter Aspekt in der oben genannten Aussage, warum es Missbrauch an erwachsenen Frauen nicht gibt, ist das Narrativ der gegenseitigen sexuellen Anziehung. Es suggeriert, dass entweder sexuelle Beziehungen unter Erwachsenen auf Gleichberechtigung und *gegenseitiger* Attraktivität beruhen, oder dass die weiblichen Opfer die männlichen Täter erregen und durch ihr aufreizendes Verhalten oder ihre Kleidung oder weil sie als Frau „Quelle der Sünde“⁵¹ sind, zu dem sexuellen Verhalten einladen.⁵² Eine Betroffene, die von einem Priester vergewaltigt wurde, berichtet:

„Die Exerzitien habe ich zu Ende gemacht. Ich dachte, ich wäre schuldig, weil ich den Pfarrer verführt hätte. Aber das war doch nicht so!“⁵³

Der große Komplex der Täter-Opfer-Umkehr (*Victim-Blaming*), bei dem die Schuld für das Vorgefallene beim Opfer gesehen wird, kann an dieser Stelle nicht diskutiert werden, muss aber wenigstens insoweit angesprochen werden, als das innerkirchliche Mitgefühl zwischen geweihten und nicht-geweihten Personen, zwischen Männern und Frauen ungleich verteilt ist. Priester können sich in der Regel auf die Loyalität – und Unschuldsvermutung – ihres Umfelds und des Systems verlassen. Besonders wenn der betreffende Täter als freundlich, sympathisch und ehrenwert, als „good guy“ bekannt ist, wird geschlussfolgert: er ist kein Missbrauchstäter, er kann keiner sein.⁵⁴

„Ein Pater macht das nicht, da musst du doch ihn ermutigt haben, warum hast du mitgemacht, wenn du es nicht wolltest, der Pater ist so ein guter“⁵⁵.

⁵¹ „... ich bin die Quelle der Sünde, verführe die Männer und bringe sie dazu, schlechte Dinge zu tun. Dies haben die Priester geschafft, die ich in meiner Kindheit und Jugend erlebt habe.“ Saskia Lang (Pseudonym), Ich fühle mich bis heute nicht wohl als Frau, in: Haslbeck/Heyder/Leimgruber/Sandherr-Klemp (Hg.): Erzählen als Widerstand (Anm. 9), 117.

⁵² Vgl. hierzu Sanyal: Vergewaltigung (Anm. 13) 39.

⁵³ Kiebler, Theresia/Hägele, Elisabeth (Pseudonym): „Ich wollte, dass ihr das wisst, bevor ich sterbe“, in: Haslbeck/Heyder/Leimgruber/Sandherr-Klemp (Hg.): Erzählen als Widerstand (Anm. 9), 100.

⁵⁴ Kate Manne nennt den Sympathieüberschuss für Männer „Himpathy“ (zusammengesetzt aus „him“ und „sympathy“). Vgl. Manne: Down Girl (Anm. 16), 311 ff. Dies bedeutet, dass Männern, in patriarchalen Systemen privilegiert, eine unangemessene und disproportionale Empathie entgegengebracht wird, wenn sie misogynen Handlungen begehen. Zur Loyalität gegenüber dem Täter als „good guy“ vgl. ebd. 286 ff.

⁵⁵ Fabrizio (Anm. 11), 69.

Zu bedenken ist zudem ein enorm wichtiger Komplex: das Wissen um die eigenen Grenzen und das Wissen um das eigene Begehren. Konsens zu sexuellen Handlungen kann nur dann geäußert werden, wenn beiden Seiten klar ist, wozu man ja oder nein sagt. Denn wer weiß, was er oder sie will, wie er oder sie begehrt, kann lernen, diese Bedürfnisse zu kommunizieren und die Bedürfnisse des oder der anderen zu erkennen und zu respektieren.⁵⁶ Sexuell repressive Gesellschaften, die Sexualität tabuisieren, verhindern nicht zuletzt das Reden und Aushandeln unterschiedlicher Formen von Sexualität und Lust. Carolin Emcke benennt in diesem Zusammenhang ausdrücklich den Missbrauch in der katholischen Kirche:

„Wenn das Begehren selbst diskreditiert ist, können unterschiedliche Arten des Begehrens nicht mehr wahrgenommen werden. Die Negation der Lust führt paradoxerweise in einem solchen Kontext zu ihrer Entgrenzung. Nur wenn Begehren als Lust gedacht wird, (...) kann es Grenzen geben, kann jene Sexualität markiert werden, (...) die gegen die Wünsche und Phantasien der Einzelnen verstößt. (...) Wo Lust *per se* verboten ist, ist jede Form des Begehrens transgressiv und es lassen sich Formen der Grenzüberschreitung nicht mehr wahrnehmen. Weil das eigene Wollen als undenkbar gilt, gerät fatalerweise auch der Blick auf das Wollen oder eben Nichtwollen der anderen, ob Frau oder Kind, aus dem Blick.“⁵⁷

Viele der Missbrauchsberichte von Frauen verweisen auf diesen Punkt. Besonders vorvulnerable Opfer sind oft nicht in der Lage, ihre Ablehnung zu verbalisieren und selbstbestimmt die Grenzen ihrer Sexualität zu kommunizieren. Die Täter zeigen ihre verbotene Lust in Kombination mit schuldbeetzten Moralvorstellungen, sie missachten alle Signale ihrer Opfer, sie wandeln ihr tabuisiertes Begehren in Gewalt und Missbrauch.

3. Fazit: Den „Elefant im Zimmer“ sichtbar machen

Der Komplex um Missbrauch an erwachsenen Frauen in der Kirche konnte hier nur umrissen werden. Was klar geworden sein sollte: Legitimationen von Macht und Machtmissbrauch in der Kirche sind von Antifeminismen und Sexismen gedeckt.⁵⁸ Wer über Missbrauch von Frauen in der Kirche nachdenkt, hat über die verborgenen Machtkategorien – theologisch, kirchlich-systemisch, kulturell, humanwissenschaftlich usw. – nachzudenken.

⁵⁶ Vgl. Sanyal: Vergewaltigung (Anm. 13) 176.

⁵⁷ Emcke: Wie wir begehren (Anm. 5), 79 f.

⁵⁸ Vgl. Arndt, Susan: Sexismus. Geschichte einer Unterdrückung, München 2020.

Missbrauch an Frauen in der katholischen Kirche ist bisher noch nicht in der notwendigen Intensität und in der Breite der akademischen Rezeption, z. B. mit der analytischen Hermeneutik genderspezifischer Studien bearbeitet worden. Dabei sind gerade in diesen Diskursen geeignete Analysewerkzeuge zu finden, um Missbrauch, besonders jenen an Frauen, zu identifizieren und zu dekonstruieren.

Unverzichtbar ist die Konfrontation theologischer Diskurse mit den in den Humanwissenschaften bereits seit längerem existierenden Forschungen zu genderspezifischer Gewalt, *rape myths* oder anderen geschlechterspezifischen Erkenntnissen. Die klerikalistischen und antifeministischen Narrative haben im Licht der Missbrauchereignisse offengelegt zu werden. Und es braucht die Stimmen der Frauen: Ihre Erzählungen über den im Raum der Kirche erlittenen Missbrauch können nicht nur diese Narrative, sondern auch die mit ihnen geltenden Dominanzmuster dekonstruieren.